

Amtliche Mitteilungen

Datum

25. Juli 2011

Nr. 24/2011

Inhalt:

Satzung über das Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge

Accounting, Auditing and Taxation, M.Sc.
Controlling und Risikomanagement, M.Sc.
Management kleiner und mittlerer Unternehmen, M.Sc.
Management und Märkte, M.Sc.

der Fakultät III der Universität Siegen

Vom 25. Juli 2011

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Herrengarten 3, 57068 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Satzung über das Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge

Accounting, Auditing and Taxation, M.Sc.
Controlling und Risikomanagement, M.Sc.
Management kleiner und mittlerer Unternehmen, M.Sc.
Management und Märkte, M.Sc.

der Fakultät III der Universität Siegen

Vom 25. Juli 2011

Aufgrund der Satzung der Universität Siegen für das Auswahlverfahren in örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 22. Juni 2009 (AM 9/2009) hat der Fakultätsrat der Fakultät III am 08. Juni 2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung	
§ 2 Beurteilungskriterien	
§ 3 Bewerbung und Auswahlverfahren	
§ 4 Durchführung und Inhalt des Auswahlgesprächs	
§ 5 Auswahlentscheidung und Zulassung	
§ 6 Studienort- oder Studiengangwechsel	
§ 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

Die Masterstudiengänge "Accounting, Auditing and Taxation, M.Sc.", "Controlling und Risikomanagement, M.Sc.", Management kleiner und mittlerer Unternehmen, M.Sc." und "Management und Märkte, M.Sc." an der Universität Siegen sind örtlich zulassungsbeschränkt, weshalb es erforderlich ist, ein Auswahlverfahren für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger und Studienort- oder Studiengangwechslerinnen und -wechsler durchzuführen. Diese Satzung regelt die Einzelheiten des Auswahlverfahrens.

§ 2 Beurteilungskriterien

Entsprechend der Regelung in § 5 Satzung der Universität Siegen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen werden die folgenden Kriterien bei der Auswahl berücksichtigt:

- a) Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses) und
- b) Ergebnis eines von der Universität durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern (Auswahlgespräch), das Aufschluss über die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben, zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen und in dem die fachspezifische Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für einen der Masterstudiengänge (Studierfähigkeit) festgestellt werden soll.

§ 3 Bewerbung und Auswahlverfahren

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist die vollständige und fristgerechte Bewerbung für den Studiengang im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli. Ist der Zulassungsantrag fristgerecht gestellt worden, können nachträglich eingereichte Unterlagen für das Sommersemester bis zum 31. Januar, für das Wintersemester bis zum 31. Juli berücksichtigt werden (Ausschlussfristen). Bewerbungen sind über das Online-Formular des Prüfungsamts der Fakultät III und zusätzlich schriftlich einzureichen.
- (2) Der schriftlichen Bewerbung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:
 - a) Motivationsschreiben,
 - b) vollständig ausgefülltes Formblatt,
 - c) Nachweis des gemäß Zulassungsvoraussetzungen geforderten ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses (Abschlusszeugnis),
 - d) soweit vorliegend: Nachweis zu Praxistätigkeiten (Arbeitszeugnisse, Praktikumsbescheinigungen etc.) und
 - e) Nachweis der Sprachkenntnisse.
- (3) Das Motivationsschreiben soll einen Umfang von 5 Seiten (7.500 Zeichen) nicht überschreiten. Darin sind strukturiert darzustellen:
 - a) Erwartungen an das Studium,
 - b) Erwartungen an die eigene berufliche Entwicklung sowie
 - c) Einschätzungen von gegenwärtigen sowie künftigen Strukturen und Anforderungen.

(4) Soweit die Bewerbung um einen Studienplatz auf der Grundlage eines noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Erststudiums erfolgt, kann in Ausnahmefällen gemäß § 49 Abs. 7 Satz 4 HG NRW anstelle des Abschlusszeugnisses ein aktueller Notenauszug der schriftlichen Bewerbung beigefügt werden. Bewerberinnen und Bewerber können den Nachweis über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss für das Wintersemester bis zum 30. September und für das Sommersemester bis zum 31. März nachreichen.

§ 4 Durchführung und Inhalt des Auswahlgesprächs

- (1) Die Bewerberinnen und Bewerber werden rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Kalendertage vor den Auswahlgesprächen unter Angabe von Zeitpunkt und Ort zum Auswahlgespräch eingeladen. Die Einladung zum Auswahlgespräch erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zu dem festgesetzten Termin zum Auswahlgespräch erscheinen, haben keinen Anspruch auf Einräumung eines anderen Termins. Hierauf wird in der Ladung zum Auswahlgespräch hingewiesen. In besonderen Härtefällen ist die Festsetzung eines neuen Termins zum Auswahlgespräch möglich.
- (2) Das Auswahlgespräch ist nicht öffentlich. Es wird als Einzelgespräch mit mindestens einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer und einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter durchgeführt. Das Gespräch hat eine Dauer von ca. 20 Minuten. Ausgangspunkte sind die eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie die Berufsfeldziele der Masterstudiengänge.
- (3) Im Auswahlgespräch wird den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben, ihre Motivation und Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf darzulegen. Im Rahmen des Auswahlgesprächs werden insbesondere folgende Aspekte hinterfragt:
- a) Affinität zur fachlichen Ausrichtung der Studiengänge und bereits erworbene Kenntnisse,
- b) analytisches Vermögen zur Behandlung von wissenschaftlichen Fragestellungen,
- c) Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Erfahrungen sowie
- d) Fähigkeit, originelle Problemlösungsansätze zu finden.
- (4) Über das Gespräch ist ein Protokoll (vgl. Anlage 1 zu dieser Satzung) zu führen, das Angaben über die Teilnehmer, über Zeitpunkt, Ort und Dauer des Auswahlgesprächs, über die angesprochenen Themenbereiche und die Bewertung des Gesprächs enthält. Die einzelnen Teile des Auswahlgesprächs werden mit den Noten 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet. Die Protokolle der Auswahlgespräche werden dem Prüfungsamt zugeleitet.

§ 5 Auswahlentscheidung und Zulassung

- (1) Für die Auswahlentscheidung werden die Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit 60 % und die Ergebnisse des Auswahlgesprächs mit 40 % gewichtet und zu einer Gesamtnote verdichtet. Auf Basis der Gesamtnote wird je Studiengang eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Erstellung der Rangliste obliegt dem Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss teilt den Bewerberinnen und Bewerbern das Ergebnis der Auswahlentscheidung nach Fertigstellung der Rangliste schriftlich mit (Ergebnismitteilung).
- (2) Wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber ein Studienplatz zuerkannt, so erfolgt die Zulassung vorläufig, bis alle gemäß § 3 Abs. 2 geforderten Nachweise vollständig vorliegen. Zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen dem Prüfungsausschuss innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist verbindlich mitteilen, ob sie den Studienplatz annehmen. Die Mitteilung über die Studienplatzannahme muss schriftlich erfolgen. Gleichzeitig muss in der gesetzten Frist die Einschreibung vorgenommen werden. Versäumt die Bewerberin bzw. der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung nach Satz 2 abzugeben oder sich einzuschreiben, gilt dies als Ablehnung.

- (3) Aufgrund der Rangfolge abgelehnte Bewerberinnen bzw. Bewerber sind im Rahmen der Ergebnismitteilung auf die Möglichkeit einer nachträglichen Zulassung hinzuweisen (Nachrückverfahren).
- (4) Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der Rangfolge für den Studiengang zugelassen werden konnten, können bei Nichtannahme des Studienplatzes in späteren Bewerbungen ohne erneute Durchführung des Auswahlverfahrens zugelassen werden, sofern die erneute Bewerbung innerhalb von fünf Jahren erfolgt. Diese Bewerberinnen bzw. Bewerber werden mit der im ersten Verfahren ermittelten Gesamtnote in die neue Rangliste aufgenommen. Die Bewerbungsunterlagen und evtl. gespeicherte personenbezogene Daten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. gelöscht.

§ 6 Studienort- oder Studiengangwechsel

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die zuvor an einer anderen Hochschule in einem Masterstudiengang der Betriebswirtschaftslehre oder dazu verwandten Studiengang studiert haben und die an der Universität Siegen in ein höheres Fachsemester aufgenommen werden wollen.

§ 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Satzung tritt mit Ausnahme der Regelung des § 3 Abs. 1 mit Wirkung vom 01. Juli 2011 in Kraft. Die Fristen des § 3 Abs. 1 treten für Bewerbungen für das Sommersemester 2012 ab 1. Oktober 2011 in Kraft. Für das Wintersemester 2011/2012 werden Bewerbungen bis zum 29. Juli 2011 entgegengenommen. Die Satzung wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät III vom 08. Juni 2011.

Siegen, den 25. Juli 2011

Der Rektor

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1

Protokoll – Auswahlgespräch

Name, Vorname (Bewerberin/Bewerber)	
Datum und Dauer des Auswahlgesprächs	
Name, Vorname Interviewerin/Interviewer	
Name, Vorname Beisitzerin/Beisitzer	
Voraussetzungen	ausreichende Sprachkenntnisse ja nein
Auswahlgespräch	

	Auswanigesprach
⊢	

Bewertung

Bewertungsmerkmale	Note	Gewicht	Wert
Affinität zur fachlichen Ausrichtung und bereits erworbene Kenntnisse (Motivation, Identifikation, Vorstellungen des Bewerbers)		0,3	
Analytisches Vermögen		0,3	
Reflexionsfähigkeit		0,2	
originelle Problemlösungsansätze		0,2	
Summe		1,0	
Gesamtnote Auswahlgespräch			

Unterschrift (Interviewerin/Interviewer)

Unterschrift (Beisitzerin/Beisitzer)